

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/84/2020

Anlagedatum
07.07.2020

Verfasser/in
Pauli, Patrick

Aktenzeichen
60/601

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	16.07.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Antrag der Fraktion GRÜNE im Gemeinderat Rheinfelden: "Artenvielfalt - Geeigneter Pflegeplan"

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Die Stadtplanungs- und Umweltabteilung wird beauftragt den vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜNE zum Thema „Artenvielfalt - geeigneter Pflegeplan“ zu bearbeiten und inhaltlich mit den zuständigen Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) zu koordinieren.

Anlagen

Antrag Fraktion Grüne im Gemeinderat Rheinfelden:
„Artenvielfalt - Geeigneter Pflegeplan“

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Stadtplanungs- und Umweltabteilung hat im Frühjahr 2020 damit begonnen die Bestandsaufnahme für ein kommunales Grünflächenkataster zu erstellen. Erfasst werden hierbei alle öffentlichen bzw. städtischen Freiflächen, die entweder der Naherholung, dem Straßenbegleitgrün oder den Kompensationsflächen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung in der Bauleitplanung zugeordnet werden können. Dabei soll in einem ersten Schritt eine parzellenscharfe Flächenermittlung durchgeführt werden. Darauf folgend findet eine Bewertung der Biotopqualität der einzelnen Flächen statt.

Das Kataster dient letztendlich der Evaluierung der Flächen und der Generierung eines geeigneten Pflegeplans zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen und hilft somit bei der Beantwortung des hier gestellten Antrags.

Bei der Bearbeitung des Antrags müssen jedoch weitere Fachabteilungen (Friedhofsverwaltung, Grundstücksabteilung, Gebäudemanagement, Tiefbauabteilung, Technischen Dienste, Stadtgärtnerei, Verkehrsabteilung) involviert werden. Aufgrund des erforderlichen großen Aufwands kann eine Beantwortung erst Ende dieses Jahres erfolgen. Bis dahin können detaillierte Kostenermittlungen durchgeführt und nach alternativen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.